



## **Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### **Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung in Burgsdorf (Lutherstadt Eisleben, Landkreis Mansfeld-Südharz)**

Der Lutherstadt Eisleben obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung für den Ortsteil Burgsdorf. Dazu ist insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann.

Die Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Burgsdorf soll seit Oktober 2018 nicht mehr bestehen, weil alle Angehörigen der Einsatzabteilung diese verlassen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Informationen verfügt die Landesregierung zur Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Burgsdorf?
2. Wie werden aktuell Brandschutz und Hilfeleistung unter den o. g. gesetzlichen Vorgaben für den Ortsteil Burgsdorf abgesichert?